

Erläuterungen zum Katalog zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand (Pflegelast-Katalog) – Version 2024 –

Vorbemerkungen

Zum Zwecke der Differenzierung der Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern wurde im April 2018 erstmals der „Katalog zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand“ (Pflegelast-Katalog) in der Version 0.99 auf der Internetseite der InEK GmbH veröffentlicht. Gemäß § 137i SGB V ist der Katalog zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand zum genannten Zweck jährlich weiterzuentwickeln. In den vergangenen Jahren wurde der Pflegelast-Katalog in den Versionen 2020, 2021 und 2023 weiterentwickelt.

Der Pflegelast-Katalog wird auch bei der Berechnung des Pflegepersonalquotienten gemäß § 137j SGB V benötigt, der das Verhältnis der Anzahl der Vollzeitkräfte des Pflegepersonals in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen zum Pflegeaufwand eines Krankenhauses beschreibt. Der Pflegeaufwand am Standort eines Krankenhauses wird mit Hilfe des Katalogs zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand ermittelt. Auch § 137j SGB V sieht eine jährliche Aktualisierung des Pflegelast-Katalogs vor.

Ausgehend von der Katalog-Version 2023 als Vorgängerversion wurde der Katalog zur Risikoadjustierung für Pflegeaufwand in diesem Jahr in der Version 2024 weiterentwickelt. Im Folgenden werden die Veränderungen im Rahmen der Weiterentwicklung des Katalogs von Version 2023 zur Version 2024 beschrieben.

Datengrundlage

Für die Kalkulation des aG-DRG-Katalog 2024 wurden die Kostendaten des Jahres 2022 verwendet. Sie sind die aktuellsten plausibilisierten Leistungs- und Kostendaten.

Die Daten des Datenjahres 2022 bildeten in diesem Jahr die Grundlage für die Weiterentwicklung des aG-DRG-Systems 2024. Mit Blick auf die für das Entgeltsystem 2024 umgesetzte Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem G-DRG-System wurden die Kostendaten in besonderem Maße im Bereich Pflege plausibilisiert, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung der Pflegepersonalkosten in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen.

G-DRG-System

Wie bei den Vorversionen hat auch der aktualisierte Pflegelast-Katalog einen unmittelbaren Bezug zu einem G-DRG-System. Analog zum Vorjahr wird der Anfang September 2023 vorgestellte für das Jahr 2024 weiterentwickelte aG-DRG-Groupier als Grundlage für den Pflegelast-Katalog verwendet. Dass zum aktuellen Zeitpunkt noch kein aG-DRG-Katalog für das Jahr 2024 final vorliegt, ist dabei nebensächlich, da die Höhe der Bewertungsrelationen im aG-DRG-Katalog keine Relevanz für den Pflegelast-Katalog hat.

Um zur Schätzung des Pflegeaufwands eines Falls die Pflegelast zu ermitteln, ist in einem ersten Schritt die DRG des Falls im aG-DRG-System 2024 zu bestimmen. Die Pflegelast des Falls ist wie in den Vorversionen abhängig von der DRG. Aufgrund der grundsätzlichen Verfügbarkeit entsprechender Grouper kann damit für die Fälle der Jahre 2022, 2023 und 2024 ohne weiteres die Pflegelast ermittelt werden, was insbesondere mit Blick auf die Anwendung des Pflegepersonalquotienten und einer möglichen Festlegung einer Untergrenze für das erforderliche Verhältnis zwischen Pflegepersonal und Pflegeaufwand notwendig ist. Zum Zeitpunkt der Katalogentwicklung ist das aG-DRG-System 2024 das aktuellste Klassifizierungssystem.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Entgeltsystems für das Jahr 2024 wurden erstmals auch sogenannte „Hybrid-DRGs“ etabliert für eine spezielle sektorengleiche Vergütung. Die 12 neuen Hybrid-DRGs finden sich im Flussdiagramm des aG-DRG-Algorithmus 2024 und ihre Definition ist in den Handbüchern des aG-DRG-Systems 2024 zu finden. Die Fallpauschalen der Hybrid-DRGs finden sich zwar nicht im aG-DRG-Katalog 2024, in Anhang 3c des aG-DRG-Katalogs finden sich jedoch Pflege-Bewertungsrelationen für die Hybrid-DRGs als Bestandteil des Pflegeerlös-Katalogs. Für die Hybrid-DRGs wurden entsprechend Bewertungsrelationen für den Pflegelast-Katalog ermittelt. Diese finden sich in Anlage 1 des Pflegelast-Katalogs.

Um die Verbundenheit des vorliegenden Pflegelast-Katalogs mit dem aG-DRG-System 2024 hervorzuheben und etwaige Missverständnisse zu vermeiden, wurde die Versionsbezeichnung „Version 2024“ gewählt.

Plausibilisierung der Daten

Auch in diesem Jahr lag ein besonderes Augenmerk der Plausibilisierung der Kalkulationsdaten auf dem Bereich Pflege und der Abgrenzung zu den übrigen Kostenartengruppen bzw. innerhalb der Kostenstellengruppen. Mithin war Kongruenz zwischen der Kostendatenerhebung einerseits und den Vorgaben der Vertragsparteien auf Bundesebene für die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten und Überführung in ein separates Pflegeerlösbudget andererseits herzustellen.

Zur Kontrolle von Kostenausreißern im Bereich der Pflege, die sich im Rahmen der DRG-Kalkulation mit Blick auf die Gesamtkosten nach Herausnahme der Kosten der „Pflege am Bett“ unauffällig zeigten, wurden die Pflegepersonalkosten auf Fallebene wie bei der Berechnung der Vorversionen zusätzlich plausibilisiert. Es erwies sich weiterhin als sachgerecht, insbesondere die dem Aufenthalt auf einer Intensivstation zugerechneten Pflegepersonalkosten strikter zu plausibilisieren, was im Ergebnis wie in den Vorjahren zu einer etwas stärkeren Spreizung der ermittelten Pflegelast zwischen Normal- und Intensivstation führt.

Berechnungsweise

Im Rahmen der Kostendatenerhebung wurden die Kosten unverändert vollständig fallbezogen in der etablierten InEK-Kostenmatrix an das InEK übermittelt. Damit lagen die für die Ermittlung der Pflegelast relevanten Kostenmodule im Bereich der Pflege u.a. in den Kostenstellengruppen „Normalstation“, „Intensivstation“ und „Patientenaufnahme“ vor, sodass die

grundsätzliche Berechnungsweise der Pflegelast je DRG auf Normal- und Intensivstation beibehalten werden konnte.

Die grundlegende Berechnungsweise der Bewertungsrelationen wurde aus den Vorjahren unverändert übernommen. Dies betrifft nicht nur die für die Berechnung relevanten Kostenmodule der InEK-Kostenmatrix und die Angabe von Bewertungsrelationen für Fehler-DRGs, sondern auch die eigenen Bewertungsrelationen für Kinder und Senioren. Die Altersgrenzen wurden dabei unverändert beibehalten, da sie sich weiterhin als sachgerecht erwiesen.

Da nach der Ausgliederung der Pflegepersonalkosten die pflegeassoziierten Zusatzentgelte keinen weiteren nennenswerten Erklärungsbeitrag für die Pflegelast liefern, kann auch im Pflegelast-Katalog in der Version 2024 auf eine Ausweisung der pflegeassoziierten Zusatzentgelte verzichtet werden.

Bezugsgröße

Im Hinblick auf die Anwendung des Pflegelast-Katalogs auf den Pflegepersonalquotienten sowie die mögliche Festlegung einer Untergrenze für das erforderliche Verhältnis zwischen Pflegepersonal und Pflegeaufwand gemäß § 137j SGB V wurde die Bezugsgröße in der Katalog-Version 2024 analog zu den Vorjahren so gewählt, dass die Summe aller Bewertungsrelationen für die Pflegelast in Deutschland der Gesamtfallzahl aller Fälle entspricht. Die durchschnittliche Pflegelast je Fall im Datenjahr 2022 hat damit einen Wert von 1,0. Die Bezugsgröße beträgt 1.147,33 Euro. Damit ergibt sich ein Anstieg der Bezugsgröße von rund +4,9% im Vergleich zum Vorjahr, als die Bezugsgröße 1.093,31 Euro betrug. Der Anstieg ist in einer ähnlichen Größenordnung wie der Anstieg der Bezugsgröße beim Pflegeerlös-Katalog.